

## Antrag

gestellt in der Gesamtsitzung der kais. Akademie der Wissenschaften  
am 30. Jänner 1868.

---

Hohe k. Akademie der Wissenschaften!

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften schickt sich an, das einundzwanzigste Jahr ihres Bestehens in einer Organisation zu schließen, welche seit ihrer Gründung in allen wesentlichen Zügen unverändert geblieben ist. Wenn es nun auch wahr bleibt, daß die wiederholten Veränderungen der staatlichen Einrichtungen dem Gefüge und der Wirksamkeit einer Körperschaft fremd bleiben sollten, welche der Erforschung von Gesetzen einer höheren Ordnung sich widmet, so läßt sich doch andererseits nicht läugnen, daß in einem solchen, vom Staate gegründeten, beschützten und subventionirten Institute neben den idealen Anschauungen des Forschers, denen es ein geheiligtes Asyl sein soll, die realen Anforderungen des Lebens an die Wissenschaft um so lauter, um so öfter und auch mit um so viel größerer Berechtigung sich geltend machen müssen, je mehr der Staat zu seinem Gedeihen geistiger Belebung bedarf.

Unter dem Eindrucke der letzten Jahres-Sitzung der kaiserlichen Akademie, durchdrungen von der ernsten Wahrheit der

patriotischen Worte Sr. Excellenz des Herrn Curator-Stellvertreters, und zugleich nicht minder ergriffen von jener edlen Darstellung des selbständigen Werthes des Wissens, durch welche der Herr Vicepräsident am selben Tage in der Brust wohl eines jeden Hörers harmonische Seiten ertönen ließ, haben die Gefertigten sich die Frage gestellt, ob denn die gegenwärtige Organisation der kaiserlichen Akademie wirklich in dem möglichst vollen Maße den beiden Richtungen Rechnung trage, welche in diesen Reden Ausdruck fanden.

Die Pflicht strenger Selbsterkenntniß gebietet zu sagen, daß dies nicht der Fall ist.

Mit erstem Worte wurde damals hervorgehoben, daß der Wissenschaft vor Allem eine bedeutungsvolle Rolle in dem Verjüngungsprocesse des Staates zugefallen, daß sie berufen sei, ihr leuchtendes Banner voranzutragen, indem ohne ihre Hilfe der Sieg nicht zu erreichen sei. Und welcher ist der thatsächliche Zustand der Dinge?

Abgetrennt von der anregenden und befruchtenden Berührung mit der Außenwelt, hat die kaiserliche Akademie dieser selbst gegenüber einen großen Theil ihres Ansehens eingebüßt. Jeder Einfluß auf die Behandlung der wissenschaftlichen Fragen, mit denen die Staatsverwaltung sich zu beschäftigen hat, ist ihr versagt; sie selbst ergreift nur selten und in untergeordneten Dingen eine Initiative; vergebens öffnet sie die Thüren ihrer Sitzungssäle.

Welches auch die Ansichten über die Beziehungen der Menge zu dieser Zufluchtsstätte geläuterter Weltanschauungen sein mögen, so steht doch fest, daß ein Zustand, wie der jetzige nicht als ein wünschenswerthes Endziel angesehen werden kann.

Es bekundet sich die Thätigkeit der kaiserlichen Akademie nach Außen in Übereinstimmung mit dem Statute hauptsächlich

nach vier verschiedenen Richtungen, nämlich: durch ihre Druckschriften, durch Preisausschreibungen, durch öffentliche Versammlungen, endlich durch die Erstattung von Gutachten an die kaiserliche Staatsverwaltung.

In Bezug auf ihre Druckschriften darf die kaiserliche Akademie sich rühmen, daß sie den von Seite der gelehrten Welt in sie gesetzten Anforderungen im vollsten Maße gerecht geworden ist, daß wenigstens ihre Spalten jedem strebenden Forscher mit Liberalität, zuweilen sogar mit etwas zu großer Nachsicht geöffnet waren und sind.

Die jährliche Ausschreibung von Preisen, durch das Statut angeordnet, ist ein Gebrauch, über dessen Nützlichkeit die Stimmen bekanntlich sehr getheilt sind. Die Gefertigten sind der Ansicht, daß auf sehr vielen Gebieten die Specialisirung der Doctrinen und zugleich auch ihrer Jünger dermalen bereits so weit vorgeschritten ist, daß sich höchst selten eine größere Anzahl von Concurrenten auch nur im Besitze der Mittel befindet, welche zur Lösung irgend einer bestimmten Frage nöthig sind, und daß, wo dieß der Fall ist, die gleichzeitigen Mühen des zweitbesten Bewerbers fast immer der Wissenschaft größeren Nutzen gebracht hätten, wenn sie nicht eben durch die Preisausschreibung genau auf dasselbe Ziel hingelenkt worden wären. Die Gefertigten meinen daher, daß es viel zweckentsprechender sei, an die Stelle solcher Preisausschreibungen die häufigere unmittelbare Unterstützung im Zuge befindlicher Arbeiten, oder die Stellung von bestimmten Aufgaben an bestimmte Personen zu setzen.

Die öffentlichen Versammlungen der kaiserlichen Akademie sind einem traurigen Schicksale anheimgefallen. Während inmitten einer lernbegierigen Bevölkerung wissenschaftliche Vereine jedweder Art Hunderte von Zuhörern und von zahlenden Mitgliedern um sich schaaren, sind die zweimal in der Woche stattfindenden öffentlichen Versammlungen der ersten wissen-

schaftlichen Körperschaft des Reiches, der sonst so theilnehmenden Bevölkerung so ganz fremd geworden, daß man behaupten kann, dieses wichtige Bindeglied mit der Außenwelt bestehe für den Augenblick nicht mehr.

Diese betäubende Thatsache ließe sich wahrscheinlich theilweise beseitigen, wenn die Besprechung wichtiger neuer Funde, bedeutender fremder Publicationen und die Mittheilung neuer Vorkommnisse in den verschiedenen, in der kaiserlichen Akademie vertretenen Wissenszweigen überhaupt von Seite der Mitglieder allmählig zur Sitte erwachsen und die Befugniß ausdrücklich ausgesprochen würde, ähnliche Notizen, wenn auch nur von beschränkterem Umfange, in den „Anzeiger“ aufzunehmen. Auf diese Weise würde der strebsamere Theil der jüngeren Gelehrten-Welt zu den Sitzungen herangezogen, wenn auch nicht geleugnet werden will, daß der heutige Zustand der Dinge nicht nur dem nicht seltenen gänzlichen Mangel an wissenschaftlichen Vorträgen, sondern wohl in gleichem Maße dem Zustande der fast allseitigen Vereinsamung zuzuschreiben ist, in welchem sich die kaiserliche Akademie leider befindet.

Was endlich die von der hohen Staatsverwaltung abverlangten Gutachten betrifft, so sind dieselben im Laufe der Jahre so vereinzelt und meistens von so specieller Natur geblieben, daß sie, neben manchen gewiß sehr verdienstlichen Leistungen, immerhin, allerdings ganz ohne Verschulden der kaiserlichen Akademie, nur einen verhältnißmäßig unbedeutenden Theil ihrer Wirksamkeit darstellen. Hier darf wohl darauf hingewiesen werden, einen wie weit greifenden Einfluß z. B. die Staatsverwaltung in Frankreich der dortigen Akademie auf alle Fragen der Organisation und sogar auf die Personalangelegenheiten bedeutender wissenschaftlicher Anstalten eingeräumt hat, und wie wesentlich hiedurch allein schon das Ansehen der dortigen Akademie erhöht wird. Bei Berathung der wichtigsten Gegen-

stände ähnlicher Art wird in Wien wohl nur selten an die Existenz der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gedacht.

Vielleicht ließe sich auch in dieser Richtung eine gesteigerte Thätigkeit der kaiserlichen Akademie erwarten, wenn sie sich, im Sinne des §. 3 ihres Statutes, zu einer Unterabtheilung der Klassen, sei es auch nur in eine geringe Zahl von Sectionen, entschließen wollte. Hiedurch würde für jede auftauchende Specialfrage das Tribunal bereits gegründet erscheinen, welchem allein die Autorität des Urtheiles, aber auch die Verantwortlichkeit für dasselbe zufiele.

Erscheint den Gefertigten die Bildung von Sectionen schon aus diesem Grunde rathsam, so sind sie anderseits der Ansicht, daß dieselbe sogar ganz unerlässlich sei, um der kaiserlichen Akademie unter allen Umständen den nothwendigen Grad von Vielseitigkeit zu bewahren. Ohne hier auf eine weitere Begründung dieser ihrer Überzeugung einzugehen, weisen sie nicht nur auf §. 3 des Statutes hin, welcher beiden Klassen es freistellt, zur Erleichterung der Arbeiten besondere Sectionen zu bilden, sondern sie glauben insbesondere an den Wortlaut der kaiserlichen EntschlieÙung vom 3. Juni 1848 erinnern zu müssen, in welcher dem Vorschlage der kaiserlichen Akademie, „derselben einen ausgedehnteren Kreis der Wirksamkeit durch Hinzufügung einer philosophischen und staatswissenschaftlichen Abtheilung, dann einer Abtheilung für die Zweige der theoretischen Medicin vorzustecken, und demgemäß die Zahl ihrer wirklichen Mitglieder um sechs für jede Klasse zu vermehren“, „die Allerhöchste Zustimmung gegeben wurde“.

Diese Allerhöchste EntschlieÙung spricht also ganz ausdrücklich von der Hinzufügung von Abtheilungen für gewisse Gebiete des Wissens, für welche Abtheilungen ohne allen Zweifel ein fortdauernder Bestand innerhalb der kaiserlichen Akademie vorausgesetzt war, und dieses in der genannten Aller-

höchsten EntschlieÙung so klar ausgesprochene Princip ist es, welches die Gefertigten zur allgemeinen Geltung zu bringen für nöthig halten.

Die in §. 1, 1 der Bestimmungen für die Wahl wirklicher Mitglieder getroffene Anordnung, daß vor jeder Wahl eine Commission prüfe, ob die Neuwahl für ein bestimmtes Fach vorgenommen werden solle oder nicht, ist aber ganz und gar nicht dazu angethan, die eben betonte Vielseitigkeit der kaiserlichen Akademie auf hinreichende Weise zu wahren. Es beweist dieß aufs Unwiderleglichste die Art und Weise, wie für die stetige Fortdauer der durch Allerhöchste EntschlieÙung in der Zahl von sechs Mitgliedern hinzugefügten Abtheilungen für Philosophie und Staatswissenschaften gesorgt worden ist.

Den gegenwärtigen Vorgang bei Neuwahlen vermögen die Gefertigten auch in anderer Beziehung nicht zu billigen. Durch diesen wird jedesmal die eine Klasse gleichsam zur Schiedsrichterin gemacht über die getheilten Voten der anderen Klasse, eine Einrichtung, welche nur dann gut zu heißen wäre, wenn Unparteilichkeit gleichbedeutend geworden wäre mit dem Mangel an Vertrautheit mit einer Frage. Diesen Grundsatz wird aber die kaiserliche Akademie wohl schwerlich unter den Motiven für irgend eine ihrer inneren Anordnungen anzuführen geneigt sein.

Auch die administrative Verkettung beider Klassen muß als ein entschiedener Nachtheil der gegenwärtigen Organisation angesehen werden. Es befinden sich die Gefertigten in diesen, wie in sehr vielen anderen Beziehungen vollständig auf dem Standpunkte jener Commission, welche, aus sechs der hervorragendsten Mitglieder der kaiserlichen Akademie gebildet, in ihrem Entwurfe vom 22. Juli 1848 (S. 4 und 5) die volle Selbständigkeit der beiden Klassen von einander, und das Auflösen der Gesamt-Sitzungen verlangte.

Diese monatlichen Gesamtsitzungen aber, deren Protokolle man vor Beginn der Verhandlung zu verfassen pflegt, bieten in ihrer gegenwärtigen Form wohl das stärkste Argument für eine eindringliche Prüfung des gesammten inneren Aufbaues der kaiserlichen Akademie.

Wenn einmal eine Gliederung Platz gegriffen hat, welche einerseits die Vielseitigkeit der kaiserlichen Akademie sichert, und andererseits jeder einzelnen Klasse, ja sogar durch die Organisation der Sectionen jedem einzelnen Wissenszweige eine weit freiere Wirksamkeit gewährt als bisher, dann, hoffen die Gefertigten, wird in diesem schönen Institute, welches der Stolz des Reiches zu sein berufen ist, auch jener thatkräftige Geist der Initiative erwachen, welcher nicht scheu vor gewohnten Schranken zurücktritt, sondern für den der Einfluß der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nur dort endet, wo der Einfluß der Wissenschaft überhaupt ein Ende hat, welchem kein Fortschritt der Forschung fremd bleibt, der in jedem Augenblicke sich dessen bewußt ist, daß die kaiserliche Akademie es ist, welche im eigenen Lande der geistigen Strömung das Banner voranzutragen, und welche, selbst eine Verkörperung der ewig ringenden und ewig vorschreitenden Wissenschaft, zugleich dem Gelehrtenstande als solchem in diesem alten Reiche jene allgemeine Achtung erst zu erkämpfen hat, welche dem Reiche selbst die höchste Zierde wäre.

In fast wörtlicher Wiederholung eines am 13. Mai 1848 eingebrachten, und damals von der kaiserlichen Akademie angenommenen Antrages, stellen daher die Gefertigten den neuerlichen Antrag:

„Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ernenne eine Commission, welche über die Fragen Bericht erstattet, ob, in welcher Form und in welcher Ausdehnung Schritte gemacht werden sollen, um solche Veränderungen in der Organisation

„derselben herbeizuführen, die für das künftige Bestehen des „Institutes vortheilhaft erscheinen.“

Wien, am 23. Jänner 1868.

Arnoeth <sup>m/p.</sup>

Fiedler <sup>m/p.</sup>

Meiller <sup>m/p.</sup>

Bergmann <sup>m/p.</sup>

E. Freih. v. Sacken <sup>m/p.</sup>

Kner <sup>m/p.</sup>

Ami Boué <sup>m/p.</sup>

W. Haidinger <sup>m/p.</sup>

Prof. Hyrtl <sup>m/p.</sup>

Reuss <sup>m/p.</sup>

Petzval <sup>m/p.</sup>

Hauer <sup>m/p.</sup>

Hörnes <sup>m/p.</sup>

Ed. Suess <sup>m/p.</sup>

Nach Verlesung dieses Antrages beschloß die Akademie, denselben in Druck legen und auch den außer Wien wohnenden Mitgliedern zugehen zu lassen, vorläufig aber ihn einer Commission zur eingehenden Berathung zuzuweisen.

Der Präsident ernannte in diese Commission aus der philos.-histor. Klasse die P. T. Herren Arnoeth, Miklosich, Münch-Bellinghausen, Sacken und Vahlen, und aus der mathem.-naturw. Klasse die P. T. Herren Brücke, Hauer, Littrow, Schrötter und Suess.

Es wurde ferner beschlossen, daß auch der Bericht dieser Commission in Druck gelegt, an sämtliche Mitglieder vertheilt und in einer der Sitzungen der Akademie im Monate Mai, zu welchen auch die auswärtigen Mitglieder einberufen werden, zur Beschlußfassung gelange.

Da in der genannten Commission ein einheitliches Votum nicht erzielt werden konnte, so folgt hier das Votum der Majorität und das der Minorität, wie jedes in der Commissions-Sitzung am 8. Mai l. J. gelesen wurde.